



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 06.02.2018
--	---------------------------------------	---

1. **Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen**

Sachverhalt:

Gemäß § 48 I GO NW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung von Ratssitzungen aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.

§ 23 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel enthält solche Regelungen, wonach Fragestunden wie folgt durchgeführt werden:

- Fragestunden dienen dem Informationsbedürfnis der Einwohner/Einwohnerinnen. Fragen dürfen sich nur auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- Der Bürgermeister leitet die Fragestunden. Fragen können an den Bürgermeister oder die Fraktionen gestellt werden. Fragen an die Fraktionen werden von einem ihrer Sprecher beantwortet.
- Die Fragesteller sprechen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.
- Fragen werden im Regelfall sofort beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann schriftliche Beantwortung zugesagt werden.
- Fragestunden finden vor jeder Ratssitzung statt. Die Dauer der Fragestunden ist auf 60 Minuten begrenzt.

Frau G. berichtet davon, dass Sie mit der e.V. Kirchengemeinde jüdische Spaziergänge anbietet, unter anderen auch im Zuge der Jährung der Reichskristallnacht. Weiterhin gibt es hierbei auch Aktionen, wie die Säuberung von Straßenabschnitten oder Bürgersteigen. Im Zuge dessen erkundigte Sie sich was mit „Stolpersteinen“ passieren würde, die bei Bauarbeiten entfernt werden, ob die Stadt unterstützende Arbeit für diese Aktionen leisten könne und ob von Seiten der Stadt Aktionen rund um die Jährung der Reichskristallnacht stattfinden würden. Erster Beigeordneter Herr Esch erklärte, dass die „Stolpersteine“ nach den Bauarbeiten wieder eingesetzt werden, die Stadt Öffentlichkeitsarbeit leisten könnte, um diese Aktionen zu unterstützen. Eigene Aktionen seien bislang aber noch nicht in Planung.



Stadt Niederkassel

Herr B. erkundigt sich danach, wie die Zufahrt für das Gelände im Bebauungsplan des TO 14 gestalten soll. Die Zufahrt sei Privat daher nicht nutzbar. Herr Esch erklärte, dass man noch in der Planungsphase sei und das Verfahren noch am Anfang stehe.

Herr S. erklärt, in Bezug auf TO 14, dass der frühere Besitzer der Grundstücke diese nur weiterverkauft hatte, mit der Bedingung das diese niemals bebaut werden dürfen und nur als Streuobstwiesen benutzt werden dürfen. Herr Esch berichtet, dass Ihm keine solche verbindliche Aussage bekannt ist und lädt die Anwohner zu bilateralen Gesprächen zu diesen Bebauungsplan in das Rathaus ein.